



SOUND AND LIGHT PRODUCTIONS

**Verdener Straße 51
28870 Ottersberg
fon 0151 282 50 355
kontakt@sl-productions.de
www.sl-productions.de**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vermieter stellt der mietenden Person das oben genannte Equipment vollständig und in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung. Die mietende Person ist verpflichtet das Material bei Erhalt auf dessen Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Funktionsmängel und Schäden sind bei Erhalt schriftlich festzuhalten, nicht festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Mieters.
2. Eine Einweisung in die Bedienung des Equipments wird durch eine_n Mitarbeiter_in der Sound and Light Productions GbR durchgeführt. Die Bedienung des Equipments ist nur Personen erlaubt die durch eine_n Mitarbeiter_in der Sound and Light Productions GbR eingewiesen wurden. Das Abspielen von Belastungs- oder Basstests, sowie Audiodateien von Schlechter Qualität (z.B. YouTube Downloads) ist nicht gestattet. Für hierdurch entstandene Schäden ist die mietende Person verpflichtet aufzukommen. Auf die Belastungsgrenze des Materials wird hingewiesen und diese sind nicht zu überschreiten.
3. Die mietende Person ist verpflichtet das Equipment so aufzustellen, dass es vor Schäden geschützt ist. Die Verwendete Spannungsversorgung muss dem deutschen Standard entsprechen. Für eine ordnungsgemäße Erdung und Verstromung der Aufbauten ist zu sorgen. Die Spannungsversorgung über einen Stromerzeuger (Stromaggregat) ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Alle Kabel müssen so Verlegt sein, dass sie keine Gefahr darstellen können. Das Equipment ist während der Mietdauer Sturm und Windsicher zu befestigen.
4. Die Nutzung des gemieteten Equipments erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
5. Nach Übergabe des Mietequipments (ab Herausgabe bis Rücknahme oder Ende des Aufbaus bis Beginn des Abbaus) haftet die mietende Person im vollen Umfang. Die Haftung bezieht sich auf sämtliche Gefahren und Ursachen für Beschädigung, Verlust und/oder Diebstahl. Dies gilt auch bei Anwesenheit unserer Mitarbeiter_innen. Die Haftung erfolgt bei Beschädigung, Totalschaden, Verlust oder Diebstahl in Höhe des Neuwertes; bei Teilschäden in Höhe der Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffungskosten jeweils zuzüglich Beschaffungskosten und Nutzungsausfall bzw. Fremdbeschaffung (Anmietung) bis zur endgültigen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung. Die mietende Person stellt den Vermieter von allen Schadensersatzforderungen frei, die eventuell durch das zur Verfügung gestellte Equipment entstehen.
6. Die mietende Person ist nicht berechtigt, Veränderungen, Justierungen oder Reparaturen an dem gemieteten Equipment vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, es sei denn sie verfügt über die schriftliche Genehmigung des Vermieters. Ausgenommen hiervon ist die ordnungsgemäße Bedienung des Equipments. Sollte während des Betriebs Fehler festgestellt werden, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Der Vermieter kann nicht für den Ausfall der Geräte während der Mietzeit verantwortlich gemacht werden. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden der mietenden Person.
7. Das gemietete Equipment bleibt unveräußerliches Eigentum des Vermieters
8. Die Mietsachen dürfen nicht weitervermietet oder an Dritte überlassen werden, sofern dies bei Vertragsabschluss nicht anders vereinbart wurde.
9. Es ist eigenständig für sämtliche Genehmigungen, Zulassungen und Konzessionen zu sorgen, sowie die Verpflichtung zur Anmeldung bei der GEMA zu überprüfen und durchzuführen. Die anfallenden GEMA-Gebühren sind nicht im Mietpreis enthalten, diese sind von der mietenden Person selbst an die GEMA zu entrichten.
10. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis. Die Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages ist bei Summen über 100 € von einer volljährigen Person zu leisten.
11. Das Rückgabedatum ist verbindlich einzuhalten. Wird das Equipment nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch um diesen Zeitraum. Die mietende Person ist verpflichtet, die vereinbarte Tagesmiete zu zahlen. Sollten dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe nachweislich Kosten entstehen, so sind diese von der mietenden Person zu ersetzen. Die mietende Person verpflichtet sich dazu, das geliehene Equipment in einem Sauberen Zustand zurück zu geben. Sollten die Geräte bei Rückgabe verschmutzt sein trägt der Mieter die Reinigungskosten. Weist das gemietete Equipment starke Lackschäden auf, so ist eine Gebühr in Höhe von 100,00 € pro Teil fällig.
12. Vertragsänderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.
13. Sollte dem Vermieter durch nicht vorhersehbare Ereignisse die Erbringung seiner Leistung unmöglich sein, so verpflichtet sich dieser, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.
14. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingung nicht gültig sein, oder der rechtlichen Wirksamkeit entbehren, so bleibt die Wirksamkeit des Restvertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der ungültigen Regelung tritt die von den Vertragspartnern als gewollt angenommene Regelung.

Zustimmung zur Kopie meines Personalausweises

Hiermit stimme ich zu, dass die Sound and Light Productions GbR, Verdener Straße 51, 28870 Ottersberg, meinen Personalausweis kopiert und diese Kopie für die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten für zukünftige Mietaufträge nutzt.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Nicht Auftragsrelevante Daten (Größe, Augenfarbe) werden von der Sound and Light Productions GbR geschwärzt.